

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
Allgemeiner Kommentar zum vorliegenden Gesetzesentwurf		
80556	Thurgauer Gewerbeverband Politik und Kommunikation 8570 Weinfelden	Antrag / Bemerkung Der Thurgauer Gewerbeverband begrüsst den Weg, den der Regierungsrat zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben beschreitet. Die Umsetzung mit Variante 3 einer einzigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in der die drei Bereiche AHV-AK, IV und FAK zusammengefasst werden, ist nachvollziehbar und scheint sehr zweckmässig. Bei der Umsetzung der neuen Organisationsform sind uns jedoch einige Punkte aufgefallen, zu denen wir uns bei den entsprechenden Paragrafen äussern.
78708	Grüne Erika Hanhart 9548 Matzingen	Antrag / Bemerkung Die GRÜNEN begrüssen die Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung sowie die Anpassungen in der Familienausgleichskasse im Grundsatz.
78688	SP Thurgau 8280 Kreuzlingen	Antrag / Bemerkung Die SP Thurgau begrüsst die Totalrevision des Einführungsgesetzes zu den Bundengesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung sowie die Anpassungen in der Familienausgleichskasse. In einigen Paragraphen stellen sich Fragen und wir werden entsprechende Anträge stellen.
76175	EVP Thurgau Elisabeth Rickenbach 8500 Frauenfeld	Antrag / Bemerkung Die vorliegende Vorlage erscheint uns nachvollziehbar im Sinne der Überführung der Bundesvorgaben.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
Allgemeiner Kommentar zum vorliegenden Gesetzesentwurf		
75517	Verband Thurgauer Gemeinden 8570 Weinfelden	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Geschätzte Damen und Herren</p> <p>Danke für die Erarbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurfs. Wir können die Inhalte nachvollziehen und begrüßen die Intentionen zur Gründung einer neuen Organisationsform.</p> <p>Der VTG hat keine weiteren Anmerkungen zum Inhalt oder generell zur Vorlage.</p> <p>Angeschlossene Teilnehmer/innen:</p> <p>Gemeinde Egnach, Gemeinde Egnach, 9315 Neukirch</p>
80550	SVP Thurgau Sekretariat, Yvonne Melone 8253 Diessenhofen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Im Grundsatz begrüsst die SVP-Thurgau die Zusammenführung der drei bisherigen Organisationen in eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit. In der Folge wird nur auf die einzelnen Paragraphen eingegangen, zu welchen wir aus Sicht der SVP-Fragen oder Ergänzungen haben. Alle weiteren sind aus Sicht der SVP unbestritten.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 2 Abs. 2		
78689	SP Thurgau 8280 Kreuzlingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir begrüßen die künftige Zusammenarbeit unter einem Dach und die Möglichkeit in den komplexen Aufgaben auch interprofessionell zusammen arbeiten und sich austauschen zu können. Wir sind der Meinung, dass der Austausch von Daten optimaler gestaltet werden kann und einheitliche Tools genutzt werden können.</p> <p>Begründung</p> <p>Keine</p>
78709	Grüne Erika Hanhart 9548 Matzingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wir begrüßen die Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Bereiche.</p> <p>Begründung</p> <p>keine</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 2 Abs. 3		
76172	EVP Thurgau	Antrag / Bemerkung
	Elisabeth Rickenbach	Bsp./Aufzählung nötig, damit Stossrichtung ersichtlich wird
	8500 Frauenfeld	Begründung
		Was sind hier für Möglichkeiten vorgesehen? Welche Absichten sind vorgesehen?

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 3		
80546	SVP Thurgau Sekretariat, Yvonne Melone 8253 Diessenhofen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Für die SVP ist unklar, welche Aufgaben die Aufsicht beinhaltet, da diese direkt durch die neu zu schaffende Verwaltungskommission wahrgenommen wird. Die Verwaltungskommission ist gleichzeitig oberstes Organ der neuen Organisation und leitet diese auch. Für die SVP stellt sich die Frage des Interessenkonfliktes.</p> <p>Begründung</p> <p>keine</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 4 Abs. 2		
78690	SP Thurgau 8280 Kreuzlingen	Antrag / Bemerkung Es wäre zu überlegen, ob die Führung von Gemeindezweigstellen noch zeitgemäss ist.
		Begründung Mögliche Überlegungen zum Ausbau von zentralen Beratungsstellen in den Bezirken oder gar zentral am Sitz der SVTG wäre zukunftsorientiert.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 4 Abs. 3		
80547	SVP Thurgau Sekretariat, Yvonne Melone	Antrag / Bemerkung Die SVP-Thurgau erwartet eine kostendeckende Entschädigung für die Gemeinden.
	8253 Diessenhofen	Begründung In Abs. 3 ist die Entschädigung geregelt. Darin wird von einer angemessenen Entschädigung der Gemeinden geschrieben. Aufgrund welcher Grundlagen bemisst sich eine angemessene Entschädigung, was beinhaltet dies?

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 7 Abs. 3		
78691	SP Thurgau 8280 Kreuzlingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Entschädigung der Verwaltungskommission ist zu überprüfen und an die Honorare anderer Verwaltungsratsmitglieder oder Verwaltungskommissionsmitglieder anzupassen.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Limitierung des Honorars oder der Entschädigung der Verwaltungskommission ist grundsätzlich zu begrüssen.</p> <p>Gemäss den Ausführungen muss der neue Verwaltungskommission zu Beginn der neuen Organisationsstruktur einen grossen Aufwand betreiben und diverse Regelungen treffen. Dies bedeutet einen gewissen Mehraufwand. Ob die strikte Regelung von 20% eines Lohnes des Regierungsrates ausreichend ist, ist fraglich. Insbesondere geht es auch darum, ob man genügend qualifizierte Kommissionsmitglieder finden kann, wenn die Entschädigung nicht an den Markt angepasst ist.</p> <p>Zudem ist genau zu klären, ob damit nicht eine Ungleichbehandlung zu Verwaltungsräten oder Verwaltungskommissionsmitglieder anderen Anstalten des Kantons Thurgau zementiert wird.</p>
78710	Grüne Erika Hanhart 9548 Matzingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Um qualifizierte Kommissionsmitglieder gewinnen zu können, muss die Entschädigung dem Markt entsprechen und gleich sein wie bei Verwaltungskommissionsmitgliedern der kantonalen Verwaltung.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Verwaltungskommissionmitglieder müssen gleich behandelt werden wie diejenigen des Kantons.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 8 Wahl der Verwaltungskommission		
80548	SVP Thurgau	Antrag / Bemerkung
	Sekretariat, Yvonne Melone	Die SVP begrüsst im Grundsatz eine unabhängige Verwaltungskommission inkl. Amtszeitbeschränkung und Altersguillotine. Für die SVP stellt sich jedoch die Frage der
	8253 Diessenhofen	Kontinuität bzw. dass dieses gewährleistet ist. Es besteht die Gefahr, dass beim Start der neuen Organisation mit einer Amtszeitbeschränkung alle Mitglieder gleichzeitig in den Ruhestand gehen werden. Ist diesbezüglich eine Regelung angedacht?
		Begründung
		keine

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 9 Ziff. 1		
76585	Thurgauer Gewerbeverband Politik und Kommunikation 8570 Weinfelden	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>1. Wahl des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung.</p> <p>Alternativ</p> <p>1. Wahl des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung wählt die Verwaltungskommission auf Antrag des/der Vorsitzenden.</p> <p>Begründung</p> <p>Diese Kompetenz ist dem Verwaltungsausschuss zuzuweisen, der/die Vorsitzende der Geschäftsleitung soll diesbezüglich Antragsrecht haben. Eine solche Lösung entspricht gängiger Praxis in Wirtschaft und Verbänden und trägt insbesondere der Governance Rechnung.</p> <p>Beachten Sie auch unsere Hinweise zu § 10</p>
78711	Grüne Erika Hanhart 9548 Matzingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Wahl der Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter sollte nicht durch die Geschäftsleitung erfolgen. Es wäre sinnvoller, wenn diese durch die Verwaltungskommission gewählt würden.</p> <p>Begründung</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 9 Ziff. 1		

Die Machtposition der Geschäftsleitung erscheint uns mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu gross. Zudem muss, nach unserer Meinung, das oberste Organ die Bereichsleiter und Bereichsleiterinnen wählen.

78693	SP Thurgau 8280 Kreuzlingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Wahl der Geschäftsleiterin oder des Geschäftsleiters der Sozialversicherung Thurgau (SVTG) und weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Stellvertretungen.</p> <p>Begründung</p> <p>Es besteht unseres Erachtens eine zu grosse Machtkumulation an oberster Stelle, wenn die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter der SVTG die Bereichsleiter selber wählen und anstellen kann.</p> <p>Daher die die Leiter:innen der jeweiligen Bereiche AHV-TG / IV-Stelle / Fam.-AK auch durch die Verwaltungskommission zu wählen. Insbesondere auch deshalb, weil die Oberaufsicht über die gesamte Geschäftsleitung der Verwaltungskommission obliegt.</p>
-------	--------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 9 Ziff. 8		
78692	SP Thurgau 8280 Kreuzlingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Das Entschädigungsreglement ist genauer zu definieren.</p> <p>Begründung</p> <p>Es stellt sich hier die Frage, wie die Verwaltungskommission ein Entschädigungsreglement erstellen soll, wenn andererseits in Paragraph der Regierungsrat strikt die Höhe der Honorare festlegt.</p> <p>Wir verstehen, dass innerhalb des Gremiums die Entschädigungen festgelegt werden sollen. Hingegen stellt sich die Frage, ob im vom Regierungsrat vorgegebenen Rahmen der rund 50'000.-- Franken ein faires Konstrukt erstellt werden kann.</p>
78695	SP Thurgau 8280 Kreuzlingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Für das neue Personalreglement ist übergeordnet die geltende Rechtsstellung des Thurgauer Staatspersonals anzuwenden und die dazugehörigen Verordnungen des Regierungsrates anzuwenden. Oder:</p> <p>Die Verwaltungskommission erstellt mit den Sozialpartner:innen einen Gesamtarbeitsvertrag bzw. einen Firmenarbeitsvertrag.</p> <p>Begründung</p> <p>Es ist analog der Verselbständigung der Spital Thurgau AG mit den Sozialpartner:innen und Personalvertreter:innen ein Gesamtarbeitsvertrag auszuhandeln.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 9 Ziff. 8		
78712	Grüne Erika Hanhart 9548 Matzingen	Antrag / Bemerkung Wir erachten es als sehr wichtig, dass das Personal mit dieser Umorganisation keine Nachteile erleidet. Für das Personalreglement ist die geltende Rechtstellung des Thurgauer Staatspersonals und die dazugehörigen Verordnungen des Regierungsrates anzuwenden. Es muss zusammen mit den Sozialpartnern ein Gesamtarbeitsvertrag ausgearbeitet werden. Begründung keine

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 10 Abs. 1		
76583	Thurgauer Gewerbeverband Politik und Kommunikation 8570 Weinfelden	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Geschäftsleitung besteht aus dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter und den weiteren Mitgliedern.</p> <p>Begründung</p> <p>Wird der Begriff Geschäftsleitung verwendet, besteht diese in der Regel aus eine/r/ Vorsitzende/n und weiteren Mitgliedern. Die Bezeichnung Geschäftsleiter ist kaum richtig und könnte als Geschäftsführer (Einzelperson) verstanden werden.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 10 Abs. 2		
78694	SP Thurgau	Antrag / Bemerkung
	8280 Kreuzlingen	?
		Begründung
		Das Konstrukt der Geschäftsleitung mit seinen Mitgliedern ist unklar zu erkennen, da ein entsprechendes Organigramm zu den Leitungsfunktionen fehlt.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 10 Abs. 3		
76584	Thurgauer Gewerbeverband Politik und Kommunikation 8570 Weinfelden	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>In Absatz 3 oder einem zusätzlichen Paragraphen sollten die wichtigsten Aufgaben der Geschäftsleitung beschrieben werden, so wie auch diese von der Verwaltungskommission beschrieben sind. Ansonsten ist auf ein Geschäftsreglement zu verweisen, in dem diese beschrieben werden.</p> <p>Begründung</p> <p>Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind nach unserer Ansicht zu beschreiben, in der Form wie auch die Aufgaben der Verwaltungskommission beschrieben wurden. Nur so kann dann auch die Übereinstimmung zu den Kompetenzen überprüft werden, die in einem Geschäftsreglement festgehalten werden sollen. Alternativ können Aufgaben und Kompetenzen gemeinsam im Geschäftsreglement festgehalten werden, dann wäre im Gesetz entsprechend darauf zu verweisen.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 14		
78713	Grüne Erika Hanhart 9548 Matzingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die Besitzstandwahrung für das Personal muss mindestens für 2 Jahre gewährleistet sein.</p> <p>Begründung</p> <p>keine</p>
78696	SP Thurgau 8280 Kreuzlingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>neu Ziffer 2</p> <p>Für das Personal gilt für 2 Jahre die Besitzstandwahrung</p> <p>Begründung</p> <p>Für die Rechtssicherheit muss für das Personal sogenannte Übergangsbestimmungen geschaffen werden und vor allem die Besitzstandwahrung für zwei Jahre geregelt werden.</p>
78697	SP Thurgau 8280 Kreuzlingen	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>neu Ziffer 3</p> <p>Mit Überführung in die neue Rechtsform werden den Mitarbeitenden die Dienstjahre beim Kanton anerkannt.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 14		

Begründung

Keine weitere Begründung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
§ 6 Abs. 2 TG FamZV		
80549	SVP Thurgau	Antrag / Bemerkung
	Sekretariat, Yvonne Melone	Die SVP-Thurgau erwartet eine kostendeckende Entschädigung.
	8253 Diessenhofen	Begründung
		Aufgrund welcher Grundlagen bemisst sich eine angemessene Entschädigung, was beinhaltet dies?
